

An

Bundesnetzagentur

Einspruch zum NEP 2019_2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende NEP belegt erneut, dass weder die Bundesregierung noch die Bundesnetzagentur einen Plan hat, wie die international vereinbarten Klimaziele eingehalten werden können.

Einen Entwurf der lediglich die Erzeugungskapazitäten in verschiedenen Szenarien festschreibt kann man nicht als „PLAN“ bezeichnen, denn er ist lediglich eine Entwicklungserwartung.

Eine Planung sollte m.E. die örtliche und kapazitive Erzeugung und den Verbrauch von Energie in den verschiedenen Sektoren beschreiben und aufzeigen wie dieses Ziel mit geringstem volkswirtschaftlichem Aufwand zu erreichen ist.

Auch sollte neben der Erzeugungskapazität die Speicherkapazität von Energie ausreichend berücksichtigt und in die Planungen mit einbezogen werden.

Wir leben zwar momentan glücklicherweise in einer Phase internationaler Zusammenarbeit, der BREXIT und die nationalistischen Bewegungen in unseren Nachbarstaaten belegen jedoch, dass diese Zusammenarbeit sehr schnell enden kann.

Daher muss, ähnlich wie in anderen Bereichen, auch auf dem Energiesektor eine weitest gehende Autarkie Deutschlands sichergestellt werden.

Es sei an dieser Stelle auch gesagt, dass es schizophren ist, in Deutschland Kohlekraftwerke und Atommeiler abzuschalten, dann aber Braunkohlestrom aus Polen oder Atomstrom aus Frankreich einzukaufen.

Die Erforderlichkeit des Netzausbaus selbst, mit Drehstrom- und HGÜ-Leitungen wird in der Öffentlichkeit unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus getäuscht.

Wenn seitens der ÜNB das vorgeschriebene NOVA-Prinzip konsequent angewendet werden würde, könnte die Transportkapazität allein durch Austausch der Leiterseile verdoppelt werden. Neue Beseilungstechniken wie Hochtemperaturleitungen, aber auch Leiterseil-Monitoring und Lastflusssteuerung mit Phasenschiebern machen HGÜ-Trassen und die meisten Hochrüstungen im HDÜ-Bereich unnötig.

Als Beispiel sei hier der Ostbayernring genannt. Die Fa. TenneT hat wiederholt behauptet dass eine Ertüchtigung mit den bestehenden Masten aus statischen Gründen nicht möglich ist. Auf detaillierte Nachfrage musste TenneT nun jedoch bestätigen, dass es die Masten erlauben auf der 220 kV Seite ebenfalls je 2 Seile mit 380 kV anzubringen.

Dieser Umbau würde die Übertragungskapazität von 1,1 auf 1,7 GW erhöhen und die Begründung der BNetzA für den Neubau ad Absurdum führen.

Bei Verwendung neuester Beseilung könnte diese Kapazität zudem weiter gesteigert werden. Ich fordere Sie auf, den in der aktuellen Planung im Bestand geführten Ostbayernring neu zu überdenken, da hier das NOVA Prinzip signifikant verletzt wurde.

Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft. Gesellschaftliche Akzeptanz kann nur dann erreicht werden, wenn man die Menschen nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Der von Gewinnmaximierung einiger weniger Konzerne auf Kosten der Bevölkerung geprägte Netzausbau wird diese Akzeptanz nicht finden.

Bei einer höheren zugesicherten Eigenkapitalrendite für den Leitungsneubau (9,05%) im Gegensatz zur Optimierung bestehender Anlagen (7,04%) handelt es sich um eine fatale FALSCHLE Lenkungsfunktion durch die Bundesnetzagentur auf Kosten der Allgemeinheit.

Die von Fa. TenneT aktuell veröffentlichten GuV-Zahlen weisen ein EBIT in Höhe von 19% bzw. 819 Mio. Euro aus. Diese Summe zahlen alle Stromkunden!

Da die Übertragungsnetzbetreiber eine Monopolstellung haben ist das Kartellamt gefordert dieses Geschäftsgebaren zu prüfen.

Dies umso mehr, da die seitens der Bundesnetzagentur garantierte Eigenkapitalrendite (9,05%) den am Markt üblicherweise zu erzielenden Zinssatz bei weitem übersteigt. Als Bürger muss man sich die Frage stellen, ob sich die Bundesnetzagentur möglicherweise des Missbrauchs einer Monopolstellung mitanklagbar macht?

Konsequentes und nachhaltiges Verfolgen einer dezentralen Energiewende benötigt keine der geplanten HGÜ-Leitungen. Eine räumliche Verschiebung der Energie, z. B. von Nord nach Süd, hilft bei Dunkelflauten nicht weiter. Für eine zeitliche, bedarfsangepasste Verschiebung steht inzwischen ausgereifte Speichertechnik bzw. P2G Technologie zur Verfügung. Auch Gaskraftwerke, welche in Zukunft teilweise mit Methan betrieben werden können, sind eine kostengünstige Option. Da die CO₂ Emission pro GWh bei Gaskraftwerken nur etwa halb so hoch ist wie bei Braunkohlekraftwerken muss der Bau neuer regional gestreuter Gaskraftwerke vorangetrieben werden. Nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung benötigen wir daher ca. 55 GW Gas-Kraftwerksleistung. Zu überlegen ist dabei, ob das für die Methanisierung benötigte CO₂ nicht von Kohlekraftwerken kommen sollte, z.B. aus Polen, und somit sozusagen doppelt verwendet wird.

Leider wird die Entwicklung dieser Alternativen-Technologien, genannt seien Smart-Grid und Power-to-Gas nicht gezielt gefördert, da es wie bereits ausgeführt keinen Masterplan mit klarem Ziel für 2050 gibt.

Der aktuelle NEP geht zwar auch auf diese Themen ein, jedoch verweist TenneT in diversen Veranstaltungen darauf, dass diese Techniken erst nach der Umsetzung der Netzpläne zum Tragen kommen. Das ist kontraproduktiv für die Energiewende und das Erreichen der Klimaziele.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt in keinster Weise die erforderlichen strategischen Umbaumaßnahmen der Energieerzeugung und der Energiespeicherung und daher gänzlich zu überarbeiten. Sämtliche Netzausbaupläne sind bis zum Vorliegen einer ganzheitlichen strategischen Planung zu stoppen. Die bestehenden Netzknoten bei den AKWs sind nach dem Atomausstieg obsolet und daher auf den Prüfstand zu stellen, da sie einer dezentralen Energiewende nur im Wege stehen.

Gleiches gilt für die Netzknoten bei den bestehenden Kohlekraftwerken. Nach dem Kohleausstieg werden vermehrt Lastflüsse in Ost-West Richtung benötigt werden.

Diese sind in den vorliegenden Plänen zu wenig berücksichtigt. Stattdessen werden weitere Leitungen mit Nord-Südverlauf geplant. Der Süd-Ost-Link soll statt mit 2 GW zukünftig mit doppelter Leistung, also 4 GW gebaut werden. Dafür sollen Leerrohre gleich zu Beginn im

Boden mit verlegt werden um im Nachgang eine Aufrüstung ohne weiteres Genehmigungsverfahren durchführen zu können.

Die Bürger werden hier von Anfang an getäuscht und ihres Rechtes auf Gehör beraubt.

Ich fordere Sie auf, sämtliche Ausbaupläne der Übertragungsnetze zu stoppen und zunächst eine detaillierte Planung der Last und der Erzeugung sowohl regional als auch periodenbezogen für die Jahre 2040 und 2050 durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo E 